

A n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Dominik Nepp, Wolfgang Seidl, Maximilian Krauss, Dr. Günter Koderhold, Mag. Martin Hobek, Lisa Frühmesser und Mag. Gerald Ebinger betreffend Hausordnung für Asylwerberunterkünfte – Mitwirkungspflicht.

Die überdurchschnittliche Kriminalität von Asylwerbern wird häufig damit begründet, dass Asylwerber sich nutzlos vorkämen und sich langweilen würden, da sie am Arbeitsmarkt Staatsbürgern und EU-Bürgern nicht völlig gleichgestellt sind.

Eine Mitwirkungspflicht würde Asylwerber von diesem Gefühl der Nutzlosigkeit befreien und sie würden einer sinnvollen Beschäftigung nachkommen. Zudem würde es das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den unterschiedlichen Ethnien befördern.

Betroffen von der Mitwirkungspflicht sind alle Asylwerber, welche über 16 Jahre alt sind.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

A n t r a g :

Die Stadt Wien legt eine verbindliche Hausordnung für alle Asylwerberunterkünfte fest, welche den Betreibern und Bewohnern der Unterkunft bestimmte Pflichten für das Betreiben der Unterkunft auferlegt.

Betreiber haben im Rahmen dieser Hausordnung künftig sicherzustellen, dass für die Asylunterkunft ein Dienstplan erstellt wird und jeder Asylwerber bestimmte Aufgaben erledigt. Jedem Asylwerber werden Aufgaben zugeteilt. Dabei ist auf die unterschiedlichen Fähigkeiten Rücksicht zu nehmen. Ein Dienstplan wird immer für einen Monat erstellt. Im Folgemonat wechseln die Aufgaben. Die jeweils übernommenen Aufgaben werden auch in dem Protokoll des Asylwerbers verzeichnet. Ebenso wird dort verzeichnet, ob der Asylwerber die Aufgaben tatsächlich übernommen hat oder ob er sich geweigert hat bestimmte Aufgaben durchzuführen. Die Aufgaben, welche übernommen werden können sind vielseitig und unterscheiden sich nach den Begebenheiten der jeweiligen Unterkunft. Reinigungsdienste, Kochen, Gartenarbeit, Besorgungsfahrten, Dolmetscherdienste sollen hier als Beispiele genannt sein.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuss für "Gesundheit, Soziales und Generationen" beantragt.